

Bericht des Landes Baden-Württemberg

**zur Verkehrsministerkonferenz (VMK)
am 19./20.04.2018 in Nürnberg**

TOP 6.8 Radverkehrspolitik

Die StVO-Fahrrad-Novelle 1997 hat wesentliche Impulse für die Radverkehrsförderung in Deutschland gegeben. Die dort gefassten Regelungen haben das Instrumentarium der Radverkehrsförderung erweitert. In den folgenden Jahren hat sich die Zahl der getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer beinahe halbiert.

Im Jahr 2009 wurde eine zweite Fahrrad-Novelle eingeführt. Seither stagniert die Zahl der getöteten Radfahrer und Radfahrerinnen auf konstant hohem Niveau. Die zweite Fahrrad-Novelle sowie die teilweise nachfolgenden punktuellen Anpassungen haben bisher nicht zu dem erhofften Rückgang der Unfallzahlen geführt.

In der Praxis der Länder sowie der Kommunen zeigt sich, dass sichere Lösungen mitunter aufgrund rechtlicher Umsetzungshindernisse nicht umgesetzt werden können. Die Straßenverkehrsbehörden stoßen an formale Grenzen, die standortgerechte Lösungen verhindern. Eine Fortschreibung der Straßenverkehrsordnung sollte dazu genutzt werden, sichere Lösungen zu erleichtern. Ein zentrales Element ist dabei die beabsichtigte Innovationsklausel zur Entwicklung neuartiger sicherer Lösungen.